

S A T Z U N G

der Stadt Wolfenbüttel

über die Festlegung der Schulbezirke

**für das Gymnasium im Schloss, das Theodor-Heuss-Gymnasium und das
Gymnasium Große Schule**

vom 19. Juni 2013

- in Kraft getreten am 01. August 2013 -

S a t z u n g
der Stadt Wolfenbüttel

über die Festlegung der Schulbezirke

**für das Gymnasium im Schloss, das Theodor-Heuss-Gymnasium und das Gymnasium
Große Schule der Stadt Wolfenbüttel**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 63 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 19. Juni 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Schulbezirk

Für das Gymnasium im Schloss, das Theodor-Heuss-Gymnasium und das Gymnasium Große Schule wird ein gemeinsamer Schulbezirk festgelegt.

Der gemeinsame Schulbezirk für die städtischen Gymnasien besteht aus dem Gesamtgebiet der Stadt Wolfenbüttel.

§ 2
Inklusion

Für den in § 1 genannten Schulbezirk ist das Gymnasium Große Schule gem. § 183 c Abs. 3 NSchG Schwerpunktschule für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (KME).

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.09.1999 außer Kraft.

Wolfenbüttel, den 19. Juni 2013

gez. Pink
Bürgermeister